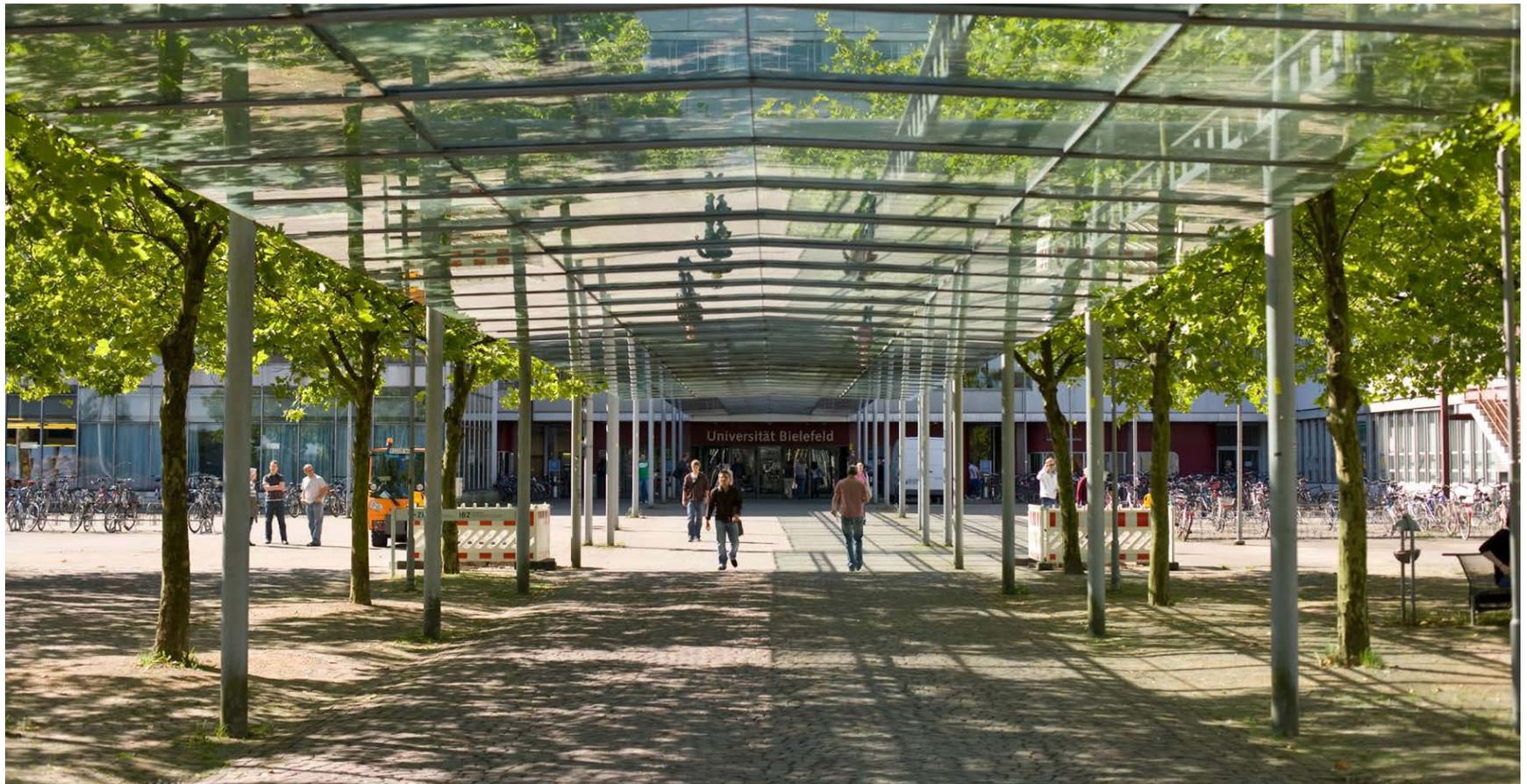


Wert und Preis professionalisierter Hochschulleitungen

Hans-Jürgen Simm, Kanzler der Universität Bielefeld
Erfurt, 6.12.2012



Universität Bielefeld

19.500 Studierende

2.900 hauptamtliche Beschäftigte

Forschung:

1 Exzellenzcluster

1 Exzellenz-Graduate School

4 Sonderforschungsbereiche

6 Graduiertenkollegs

Gesamthaushalt 250 Mio., davon

150 Mio. Haushalt

60 Mio. Drittmittel

40 Mio. Sonstiges

Aktuelle Bauprojekte:

1 Forschungsbau 30 Mio.

Ersatzbau für Sanierung 130 Mio.

In Planung:

Sanierung Hauptgebäude 750 Mio.



Alter 65 Jahre

Bis 2001 Beamter auf Lebenszeit:

- Justitiar
- Finanzdezernent
- Personaldezernent
- Vertreter des Kanzlers

Kanzler im Beamtenverhältnis auf Zeit seit 2001

Wiederwahl 2008 für 6 Jahre, Amtszeit bis August 2014

Seit 2008 in der W-Besoldung



- Wie muss die status-, besoldungs- und versorgungsrechtliche Situation beschaffen sein, damit sich hinreichend qualifiziertes und motiviertes Personal für die Aufgaben in Funktionen der hauptamtlichen Mitglieder der Hochschulleitung interessiert?
- Welche Regelungen stehen dafür aktuell zur Verfügung und wie sind diese zu bewerten?

Agenda

1. Wandel der Aufgaben in der Leitung von Hochschulen
2. Geänderte Anforderungen an hauptamtliche Mitglieder der Hochschulleitung
3. Voraussetzungen für die Gewinnung qualifizierter Personen
4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen
5. Kritik an den bestehenden Regelungen
6. Fazit

1. Wandel der Aufgaben in der Leitung von Hochschulen
2. Geänderte Anforderungen an hauptamtliche Mitglieder der Hochschulleitung
3. Voraussetzungen für die Gewinnung qualifizierter Personen
4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen
5. Kritik an den bestehenden Regelungen
6. Fazit

1. Wandel der Aufgaben in der Leitung von Hochschulen

Anteil Studierende eines Jahrgangs

2000 30 %

2010 45 %

2011 50 %

Anzahl Studierende

2002 1,93 Mio.

2012 2,5 Mio.

Steigerung Drittmittel

1998 2,5 Milliarden

2010 5,3 Milliarden

1. Wandel der Aufgaben in der Leitung von Hochschulen

Wir halten fest:

- a) Tatsächliche Entwicklung: Massive Veränderung und Ausweitung der Aufgaben

1. Wandel der Aufgaben in der Leitung von Hochschulen

Wir halten fest:

- a) Tatsächliche Entwicklung: Massive Veränderung und Ausweitung der Aufgaben
- b) Z.T. grundlegende strukturelle und organisatorische Veränderungen der Hochschulen

1. Wandel der Aufgaben in der Leitung von Hochschulen
2. **Geänderte Anforderungen an hauptamtliche Mitglieder der Hochschulleitung**
3. Voraussetzungen für die Gewinnung qualifizierter Personen
4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen
5. Kritik an den bestehenden Regelungen
6. Fazit

2. Geänderte Anforderungen an hauptamtliche Mitglieder der Hochschulleitung

- Wille zur Gestaltung
- Wille zur Steuerung der Universität unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer „lose gekoppelten komplexen Organisation (organisierte Anarchie)“ (Kern)
- Mut zu Entscheidungen
- Bereitschaft zu hoher persönlicher Verantwortung
- Kommunikationsfähigkeit
- Unabhängigkeit
- Führungserfahrung in Hochschulen, öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaft
- Beurteilungskompetenz für Entwicklungspotential einer Universität
- Fähigkeit Veränderungsprozesse initiieren und begleiten zu können

2. Geänderte Anforderungen an hauptamtliche Mitglieder der Hochschulleitung

Wir halten fest:

- a) Tatsächliche Entwicklung: Massive Veränderung und Ausweitung der Aufgaben
- b) Z.T. grundlegende strukturelle und organisatorische Veränderungen der Hochschulen
- c) Die Anforderungen, die das Amt eines hauptberuflichen Mitglieds einer Hochschule mit sich bringt, haben sich deutlich verändert.

1. Wandel der Aufgaben in der Leitung von Hochschulen
2. Geänderte Anforderungen an hauptamtliche Mitglieder der Hochschulleitung
- 3. Voraussetzungen für die Gewinnung qualifizierter Personen**
4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen
5. Kritik an den bestehenden Regelungen
6. Fazit

3. Voraussetzung für die Gewinnung qualifizierter Personen

Status

- Stellung in der Hochschule
- Dienstrechtlicher Status

Vergütung/Besoldung

Absicherung/Versorgung

3. Voraussetzung für die Gewinnung qualifizierter Personen

Wir halten fest:

- a) Tatsächliche Entwicklung: Massive Veränderung und Ausweitung der Aufgaben
- b) Z.T. grundlegende strukturelle und organisatorische Veränderungen der Hochschulen
- c) Die Anforderungen, die das Amt eines hauptberuflichen Mitglieds einer Hochschule mit sich bringt, haben sich deutlich verändert.
- d) Status, Vergütung und Versorgung müssen der enormen Verantwortung und den persönlichen Risiken entsprechen.

1. Wandel der Aufgaben in der Leitung von Hochschulen
2. Geänderte Anforderungen an hauptamtliche Mitglieder der Hochschulleitung
3. Voraussetzungen für die Gewinnung qualifizierter Personen
- 4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen**
5. Kritik an den bestehenden Regelungen
6. Fazit

4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen

An Hochschulen mit einer Meßzahl von	Leiter einer Hochschule oder hauptberufliches Vorsitzendes Mitglied des Leitungsgremiums einer Hochschule in BesGr.	Weitere hauptberufliche Mitglieder eines Leitungsgremiums einer Hochschule in BesGr.
bis 1 000	B 3	A 15
1 001 bis 2 000	B 4	A 16
2 001 bis 4 000	B 5	B 2
4 001 bis 6 000	B 6	B 3
6 001 bis 10 000	B 7	B 4
von mehr als 10 000	B 8	B 5

4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen

Einstufung nach altem Maßzahlverfahren

Haushaltsstellen + 1/3 Studierende

Bonn	15240	=>	B8 – B5
Aachen	15225	=>	
Duisburg-Essen	13448	=>	B8 – B5
Dortmund	11943	=>	B8 – B5
Bielefeld	8056	=>	B7 – B4
Paderborn	7046	=>	B7 – B4

4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen

Großbritannien

Top ten Earners (Source: THES)

• Open University:	309.000	£
• LBS:	308.000	£
• Bristol	252.000	£
• Imperial	242.000	£
• UEL:	189.000	£
• London Institute	181.000	£
• Bath:	176.000	£
• Aston	171.000	£
• London Hygiene Trop. Med.	166.000	£
• Nottingham Trent	165.000	£

Quelle: BBC News Education, 08.02.2002

4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen

Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung vom 16.2.2002:

- §33 Absatz 1 Nr. 3 BBesG: „Variable Leistungsbezüge für die Wahrnehmung von Funktionen oder Aufgaben im Rahmen der Hochschulsebstverwaltung oder der Hochschulleitung.
- Absatz 2: „Leistungsbezüge (von Professoren) dürfen den Unterschiedsbetrag zwischen den Grundgehältern der Besoldungsgruppe W3 und der Besoldungsgruppe B10 übersteigen, wenn dies erforderlich ist... Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für hauptberufliche Leiter und Mitglieder von Leitungsgremien an Hochschulen, die nicht Professoren sind.“
- Absatz 3: „... für die Leistungsbezüge nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 gilt §15 a des Beamtenversorgungsgesetzes entsprechend ...“
- Absatz 4: „Das Nähere zur Gewährung der Leistungsbezüge regelt das Landesrecht...“

4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen

Wir halten fest:

- a) Tatsächliche Entwicklung: Massive Veränderung und Ausweitung der Aufgaben
- b) Z.T. grundlegende strukturelle und organisatorische Veränderungen der Hochschulen
- c) Die Anforderungen, die das Amt eines hauptberuflichen Mitglieds einer Hochschule mit sich bringt, haben sich deutlich verändert.
- d) Status, Vergütung und Versorgung müssen der enormen Verantwortung und den persönlichen Risiken entsprechen.
- e) **Anerkennung der Notwendigkeit einer Verbesserung durch den Gesetzgeber. Der Rahmen wurde nach oben geöffnet.**

4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen

Landesbesoldungsgesetz NRW 2004

§ 12 Abs. 5:

„Hauptberuflichen Mitgliedern der Hochschulleitungen wird ... ein Funktionsleistungsbezug gewährt ... Die Funktionsleistungsbezüge ... können erfolgsabhängig vereinbart werden.“

Hochschul-Leistungsbezügeverordnung NRW 2004

§ 7 Abs. 2

„...Rektor ... der Universität ... erhält einen Funktionszuschlag in Höhe von 52,5 von Hundert ... des Grundgehalts der Bes. Gruppe W. ... Kanzler ... 32 von Hundert ...

§ 7 Abs. 4

... können hauptberuflichen Mitgliedern weitere Funktionsleistungsbezüge ... gewährt werden. ... kann von der Erreichung vereinbarter Ziele ... oder der Wiederwahl abhängig gemacht werden.“

4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen

Wir halten fest:

- a) Tatsächliche Entwicklung: Massive Veränderung und Ausweitung der Aufgaben
- b) Z.T. grundlegende strukturelle und organisatorische Veränderungen der Hochschulen
- c) Die Anforderungen, die das Amt eines hauptberuflichen Mitglieds einer Hochschule mit sich bringt, haben sich deutlich verändert.
- d) Status, Vergütung und Versorgung müssen der enormen Verantwortung und den persönlichen Risiken entsprechen.
- e) Anerkennung der Notwendigkeit einer Verbesserung durch den Gesetzgeber. Der Rahmen wurde nach oben geöffnet.
- f) **NRW ist der im BBesG verankerten Idee gefolgt.**

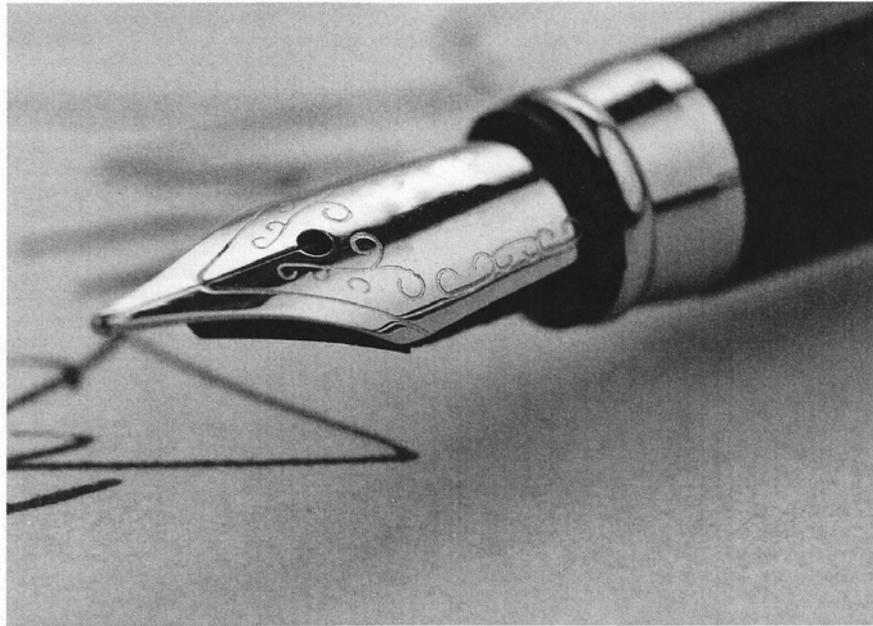
4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen



Über Gehälter spricht man

sehr wohl. Allerdings nicht offen. Natürlich: Im öffentlichen Dienst gibt es Besoldungstabellen. Aber wer weiß schon so genau, auf welcher Besoldungsstufe der Kollege steht, wer kennt die Höhe seiner Zulagen? Die duz zeigt exemplarisch, was die Menschen verdienen, die die Hochschule am Laufen halten.

4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen



Der Präsident

der Hochschule ist ihr Vorstandsvorsitzender. Alle wichtigen strategischen Entscheidungen fallen unter seiner Regie. Sein Salär ist Verhandlungssache: Es schwankt je nach Hochschulgröße und Marktwert als Topmanager monatlich von

4300 bis 10000 Euro netto



1. Wandel der Aufgaben in der Leitung von Hochschulen
2. Geänderte Anforderungen an hauptamtliche Mitglieder der Hochschulleitung
3. Voraussetzungen für die Gewinnung qualifizierter Personen
4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen
- 5. Kritik an den bestehenden Regelungen**
6. Fazit

5. Kritik an der Entwicklung

Wir halten fest:

- a) Tatsächliche Entwicklung: Massive Veränderung und Ausweitung der Aufgaben
- b) Z.T. grundlegende strukturelle und organisatorische Veränderungen der Hochschulen
- c) Die Anforderungen, die das Amt eines hauptberuflichen Mitglieds einer Hochschule mit sich bringt, haben sich deutlich verändert.
- d) Status, Vergütung und Versorgung müssen der enormen Verantwortung und den persönlichen Risiken entsprechen.
- e) Anerkennung der Notwendigkeit einer Verbesserung durch den Gesetzgeber. Der Rahmen wurde nach oben geöffnet.
- f) NRW ist der im BBesG verankerten Idee gefolgt.
- g) Die grundsätzliche Kritik an der Entwicklung stellt die gesetzgeberischen Ziele der Reform in Frage.

5. Kritik an der Entwicklung

Wir halten fest:

- a) Tatsächliche Entwicklung: Massive Veränderung und Ausweitung der Aufgaben
- b) Z.T. grundlegende strukturelle und organisatorische Veränderungen der Hochschulen
- c) Die Anforderungen, die das Amt eines hauptberuflichen Mitglieds einer Hochschule mit sich bringt, haben sich deutlich verändert.
- d) Status, Vergütung und Versorgung müssen der enormen Verantwortung und den persönlichen Risiken entsprechen.
- e) Anerkennung der Notwendigkeit einer Verbesserung durch den Gesetzgeber. Der Rahmen wurde nach oben geöffnet.
- f) NRW ist der im BBesG verankerten Idee gefolgt.
- g) Die grundsätzliche Kritik an der Entwicklung stellt die gesetzgeberischen Ziele der Reform in Frage.
- h) Im Vergleich zu den Professorengehältern sowie zu vergleichbaren Ämtern mit ähnlich hoher Verantwortung und zu anderen Ländern sind die Vergütungs- und Besoldungsstrukturen auf dem richtigen Weg.

5. Kritik an der Entwicklung

Wir halten fest:

- a) Tatsächliche Entwicklung: Massive Veränderung und Ausweitung der Aufgaben
- b) Z.T. grundlegende strukturelle und organisatorische Veränderungen der Hochschulen
- c) Die Anforderungen, die das Amt eines hauptberuflichen Mitglieds einer Hochschule mit sich bringt, haben sich deutlich verändert.
- d) Status, Vergütung und Versorgung müssen der enormen Verantwortung und den persönlichen Risiken entsprechen.
- e) Anerkennung der Notwendigkeit einer Verbesserung durch den Gesetzgeber. Der Rahmen wurde nach oben geöffnet.
- f) NRW ist der im BBesG verankerten Idee gefolgt.
- g) Die grundsätzliche Kritik an der Entwicklung stellt die gesetzgeberischen Ziele der Reform in Frage.
- h) Im Vergleich zu den Professorengehältern sowie zu vergleichbaren Ämtern mit ähnlich hoher Verantwortung und zu anderen Ländern sind die Vergütungs- und Besoldungsstrukturen auf dem richtigen Weg.
- i) **Vor allem im Bereich der Absicherung und Versorgung besteht Nachbesserungsbedarf.**

1. Wandel der Aufgaben in der Leitung von Hochschulen
2. Geänderte Anforderungen an hauptamtliche Mitglieder der Hochschulleitung
3. Voraussetzungen für die Gewinnung qualifizierter Personen
4. Aktuelle Bedingungen für die Hochschulen
5. Kritik an den bestehenden Regelungen
- 6. Fazit**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

